

BÜRGERMEISTERBRIEF – Jänner 2016, Nr. 1



AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



ASYL- Hilfe für Menschen auf der Flucht

Seit Monaten lesen wir in den Zeitungen, hören aus dem Radio und sehen im Fernsehen die Berichte von den Kriegsschauplätzen im Nahen Osten. Hunderttausende Menschen müssen aus diesem Grund ihre Heimat verlassen.

Viele von ihnen sind in Österreich gestrandet. 76.000 Menschen haben im Jahr 2015 Asylanträge in Österreich gestellt. Davon ca. 11.500 in Oberösterreich. Diese Menschen suchen Zuflucht bei uns, und deshalb ist die österreichische Bundesregierung auf der Suche nach Unterkünften für diese Flüchtlinge. Aufgrund der Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer werden auch in Oberösterreich entsprechende Quartiere gesucht. Diese Suche betrifft in weiterer Folge auch die Gemeinden.

Obwohl schon sehr viele Quartiersplätze geschaffen wurden, reichen diese noch immer nicht aus.

Auch in Altenfelden bin ich schon seit Monaten auf der Suche nach passenden, leerstehenden Gebäuden. Leider erfolglos. Derzeit werden in unserer Gemeinde die Rahmenbedingungen für ein Grundstück geprüft, das als Standort für Asylunterkünfte dienen könnte. So soll auf dem passenden Grundstück dann von der Firma Resch ein zweigeschossiges Haus in Holzriegelbauweise errichtet werden, das für maximal 48 Flüchtlinge eine Unterkunft sichern soll. Betrieben wird das Quartier vom Roten Kreuz. Die dort untergebrachten Flüchtlinge sind dann Selbstversorger, das heißt, dass sie ihren Speiseplan selbst bestimmen und eine Aufgabe haben. Die Flüchtlinge erhalten dafür täglich € 5,50.

Sobald feststeht, dass ein Grundstück als Standort in Frage kommt bzw. geeignet ist, werden wir eine Informationsveranstaltung abhalten. Dabei wird das Projekt genau vorgestellt und die Rahmenbedingungen bzw. Möglichkeiten der Unterstützung durch die Bevölkerung dargestellt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlichst eingeladen. Die Einladung erfolgt in einem gesonderten Bürgermeisterbrief.

Zitat: LR Anschöber: „Wir brauchen aber jetzt eine doppelte Solidarität der bisher nicht aktiven Gemeinden: Solidarität mit den Flüchtlingen, aber auch Solidarität mit den bereits aktiven Gemeinden. Denn sonst drohen weitere große Durchgriffsprojekte des Bundes. Unsolidarische Gemeinden tragen dafür eine wesentliche Mitverantwortung. Neben einem Zulegen in (fast) allen Gemeinden, brauchen wir jetzt raschest die Unterstützung jener 98 Gemeinden, die noch gar keinen Beitrag geleistet haben.“

Stellen wir uns gemeinsam der Herausforderung als Zeichen der Solidarität, der Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft.

Euer Bürgermeister:

Klaus Gattringer

Heizkostenzuschuss 2015/2016

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2015 für die Heizperiode 2015/2016 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze **und 76 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2016**
 - **Alleinstehende: Euro 882,78**
 - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1323,58**
 - **je Kind: Euro 165,28 [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 136,21 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]**

nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 882,78** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft seit 11. Jänner 2016 und bis 15. April 2016**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2015, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2016 heranzuziehen sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.
8. **BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2015 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten**

Mindestsicherung bezogen werden. Für im Jahr 2015 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen.

Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.

9. **Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragssteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2015 bezogen hat.**

“Fahrplanputz” Neu seit 14. Dezember 2015!

Der Fahrplanwechsel könnte auch Sie betreffen. Informieren Sie sich! Jetzt!

Bevor Sie mit dem öffentlichen Verkehrsmittel losfahren werfen Sie unbedingt einen Blick auf den neuen Fahrplan, denn seit 14. Dezember 2015 fahren Züge und Busse nach neuen Fahrplänen!

Sie werden sich vielleicht fragen, warum denn die Fahrpläne jedes Jahr umgestellt werden müssen und sich - wieder einmal, und vielleicht auch für Sie - alles ändert?

Der Grund liegt im Bemühen um eine laufende Verbesserung des Angebotes. Das gesamte Angebot des öffentlichen Verkehrs wird dazu einmal im Jahr überprüft und auf die aktuellen Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt. Die Bahn führt diesen Prozess an, denn sie muss auch auf internationale Verbindungen Rücksicht nehmen. Die Busse im OÖVV orientieren sich an den Bahnen. Alle Kurse müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Wartezeiten sehr gering sind.

Es muss nicht sein, dass sich seit 14. Dezember 2015 für Sie etwas geändert hat, aber es ist möglich. Schauen Sie deshalb nach im Internet unter www.oeevv.at oder unter der Service-Nr. 0810 240810 gibt man Ihnen auch gerne Auskunft. Auch in Ihrem Gemeindeamt liegen die neuen Fahrpläne bereits auf!



Schnupperticket Altenfelden-Linz

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung im Dezember wieder die Verlängerung für das Schnupperticket nach Linz beschlossen. Es stehen zwei Tickets zur Verfügung. Jede(r) Gemeindebürger(in) kann sich nach Vorreservierung die Tickets um € 6,--/pro Person ausborgen.

Gemeindezuschuss für Semesterticket

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Dezember 2015 die Weiterführung der Gewährung einer Förderung an Studierende zu Semesterticket beschlossen. Bürger der Marktgemeinde Altenfelden, die einem Studium an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule nachgehen (Mindestalter 18 Jahre – Höchstalter 27 Jahre), erhalten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort eine Förderung der Marktgemeinde Altenfelden in Höhe von max. € 120,-- pro Semester.

Die Anträge dafür liegen auf der Marktgemeinde auf. Mitzubringen sind eine Inskriptionsbestätigung und der Nachweis/die Rechnung über den Kauf eines Semestertickets. Die bzw. der AntragstellerIn muss den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde haben!

SCHNEESCHUHE:

Schneeschuhe kann man in Altenfelden beim Tourismusverein ausleihen, bei Andreas Neumüller, GH Wildparkwirt - zu einer Ausleihgebühr von € 3,00/Tag. Nähere Infos und Reservierungen unter der Tel. Nr. 5586-0

TERMIN:

Schneeschuwwanderung

mit den Naturfreunden

nähere Auskunft bei Lauß Rudi, 0664/73824131

(Schneeschuwwerleih möglich, bitte bei Lauß Rudi anmelden!)

Alle, die Freude an der schönen Winterlandschaft haben und sich gerne bewegen sind herzlich dazu eingeladen. Die Strecke richtet sich nach der Schneelage und ist in nächster Umgebung.

Sonntag, 07. Februar 2016

Treffpunkt beim Sparmarkt Haderer

um 12.30 Uhr, Dauer 2,5 Std.

VORTRAG

„Vorbeugung vor Krebserkrankungen“

**von Dr. Michael Schober,
praktischer Arzt in Altenfelden**

Dienstag, 26. Jänner 2016

19.30 Uhr im Pfarrsaal Altenfelden



Dr. Michael Schober stellt sich vor und erklärt medizinische Fakten zum Gesunde-Gemeinde-Jahresthema „Krebsvorbeugung“.

Was kann jeder Einzelne mit Ernährung, Bewegung, Vorsorge, usw. zu seinem gesunden Leben beitragen. Zum Abschluss können Fragen gestellt werden.

Eintritt frei!

In Kooperation mit Gesunder Gemeinde Arnreit, Kirchberg, Neufelden